Dr. Jürgen Beckmann

Patentanwalt, European Patent and Trademark Attorney

Dipl.-Phys. Dr. Jürgen Beckmann • An der Baumschule 23 • 57462 Olpe
Tel. 02761 8379880 • Fax 02761 8379881 • E-Mail: jbeckmann@be-patent.de

Merkblatt Design (Deutschland)

Voraussetzungen

Ein "eingetragenes Design" (vor 2014: "Geschmacksmuster") kann für Farb- und Formgestaltungen erlangt werden, welche neu sind (bezogen auf Kenntnisse der EU-Fachkreise im normalen Geschäftsverlauf) und Eigenart (bezogen auf den "Gesamteindruck des informierten Benutzers") haben. Hinsichtlich der Neuheit bleiben solche vorbekannten Formen außer Betracht, welche auf den Anmelder selbst zurückgehen und weniger als 12 Monate vor dem Anmelde- bzw. Prioritätstag veröffentlicht wurden ("Neuheitsschonfrist").

Anmeldeverfahren

Eine Designanmeldung enthält einen Antrag und Abbildungen der Designs, für welche Schutz gewünscht wird. In einer einzigen Anmeldung können bis zu 100 verschiedene Designs hinterlegt werden ("Sammelanmeldung"), welche auch aus verschiedenen Warenklassen stammen können.

Nach der Einreichung prüft das Deutsche Patent- und Markenamt nur formale Voraussetzungen der Anmeldung. Es findet keine Prüfung statt, ob das angemeldete Design tatsächlich schutzfähig ist, d.h. neu und eigenartig. Diese Voraussetzungen werden erst in einem Streitfalle (Verletzungsprozess) durch die Gerichte oder (ab 01.04.2014) das Deutsche Patent- und Markenamt geprüft. Hierin liegt ein Risiko bei der Geltendmachung von Rechten aus einem eingetragenen Design.

Wenn das Patentamt keine formalen Schutzhindernisse feststellt, wird das Design in das Register eingetragen und veröffentlicht. Auf Antrag kann die Bekanntmachung der Designabbildungen auf bis zu 30 Monate nach dem Anmeldetag hinausgeschoben werden.

Schutzdauer und Gebühren für die Aufrechterhaltung

Die Schutzdauer für ein eingetragenes Design beträgt 5 Jahre ab Anmeldetag und kann durch Zahlung der entsprechenden Verlängerungsgebühren um jeweils 5 Jahre bis auf maximal 25 Jahre verlängert werden.

Schutzwirkung

Die Anmeldung und Eintragung eines Designs hat die Wirkung, dass Dritten die Benutzung des Designs verboten ist. Bei einer Verletzung des eingetragenen Designs bestehen u. a. Ansprüche auf Unterlassung und ggf. Ersatz des entstandenen Schadens.

Priorität

Innerhalb von sechs Monaten nach Anmeldung eines Designs in Deutschland hat der Anmelder das Recht, (in den meisten Ländern) Auslandsanmeldungen vorzunehmen, wobei ihm der Anmeldetag des deutschen eingetragenen Designs als "Prioritätstag" zugute kommt. D.h., dass innerhalb des Prioritätshalbjahres veröffentlichte Gegenstände den Auslandsanmeldungen hinsichtlich der Neuheitsanforderung nicht schaden.

Kosten

Die wichtigsten amtlichen Gebühren für eine Designanmeldung lauten:

€ 70	Anmeldegebühr für ein Design
€ 7 pro Design (mind. € 70)	Anmeldegebühr für Sammelanmeldungen von bis zu 100 Designs
€ 90 / 120 / 150 / 180 pro Design	1. / 2. / 3. / 4. Verlängerung der Schutzdauer um 5 Jahre (auch bei Sammelanmeldungen: pro Design!)

Das Honorar eines Patentanwalts setzt sich in der Regel aus einem feststehenden Grundhonorar und einem vom Arbeitsaufwand abhängigen Bearbeitungshonorar zusammen. Für die Erstellung und Einreichung einer durchschnittlichen Designanmeldung (1 Design) liegt das Honorar typischerweise in einem Bereich von 500 € bis 800 € (alle Kostenangaben ohne USt.).

Alle Angaben ohne Gewähr

Stand: 20.02.2024